

Schutzkonzepte

in Einrichtungen der Jugendarbeit
Vereine, Verbände, Organisationen
– Ein Handlungsleitfaden
im Landkreis Kaiserslautern



Entstehung

Die Empfehlung soll Impulse für die Erarbeitung eines lebenden Schutzkonzeptes geben. Allgemeingültige Inhalte, die den generellen Schutz beschreiben und der Hinweis, dass immer speziell die Gegebenheiten vor Ort in der außerschulischen Jugendbildung ins Auge gefasst werden müssen sind fundamental. Die Empfehlung muss vor Ort mit den Kindern und Jugendlichen mit deren Augen erarbeitet werden, um gelebt werden zu können. Jeder Verein, Verband, Institution hat andere Gegebenheiten, Konstellationen vor Ort, die bedacht und erkundet werden müssen. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist ein immerwährender Prozess, der gelebt, reflektiert und stets neu in den Augenschein genommen werden muss. Hilfestellungen hierbei geben beispielsweise das SOS-Familienhilfezentrum Kaiserslautern, das inhaltlich fachlich die Empfehlung mitdiskutiert und ergänzt hat.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Empfehlung am 22.2.2024 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Schutzkonzepte- warum diese in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen so wichtig sind
- 2 Kindeswohl
 - 2.1 Gewaltarten in Einrichtungen
 - 2.2 Formen möglicher Gewalt
- 3 Prävention
 - 3.1 Inklusion
 - 3.2 Leitfragen zur Konzepterstellung
 - 3.3 Schutz vor Gewalt und Grenzüberschreitungen
 - 3.4 Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten
 - 3.5 Schutzkonzepte in den Einrichtungen
 - 3.5.1 Verhaltenskodex
 - 3.5.2 Leitbild
 - 3.5.3 Fortbildung
 - 3.5.4 Erweitertes Führungszeugnis
- 4 Handlungspläne bei Vorfällen
 - 4.1 Choice-voice-exit
 - 4.2 Interventionsplan
 - 4.3 Aufarbeitungskonzept
 - 4.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Beratungsinstitutionen
 - 4.5 Schutz der Fachkräfte und Ehrenamtlichen

Quellen

Anlagen

Auf Missbrauchsdarstellungen gestoßen

Beispiel bildlicher Verhaltenskodex

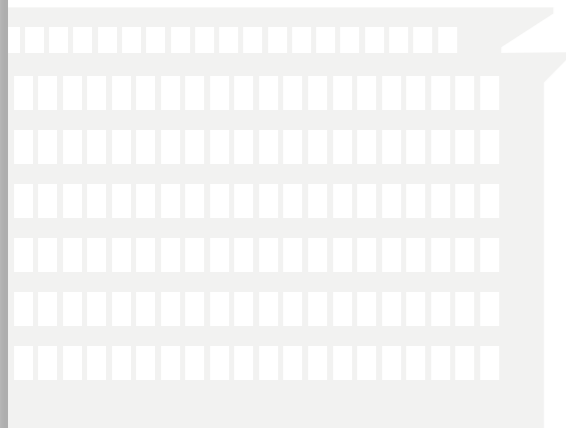
Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien

Checkliste Schutzkonzept

Selbstverpflichtung – Muster

Leitbild – Muster

Checkliste Kindeswohlgefährdung



1 Schutzkonzepte- warum diese in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen so wichtig sind



Die Aufgabe der Gesellschaft und des Staates ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und ihr Wohl zu sichern. Der Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe soll von öffentlichen und freien Trägern, wie Vereinen, Verbänden, Schulen, Hilfeeinrichtungen und Kindertagesstätten umgesetzt werden. Träger mit betriebslaubspflichtigen Einrichtungen sind bereits verpflichtet, Schutzkonzepte zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und deren Schutzbedürfnissen anzupassen.

Allen anderen ist es dringend empfohlen Schutzkonzepte zu erarbeiten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich in der Jugendhilfe verankert. In den §§ 72 (Erweitertes Führungszeugnis) und 79a (Qualitätssicherung) SGB VIII wurde der Kinderschutz konkretisiert, was für ein Umsetzen der Schutzkonzepte auch in der außerschulischen Jugendarbeit spricht.

Ein wichtiger Leitspruch im Zusammenhang mit Schutzkonzepten ist: „Unwissenheit macht Angst- Wissen macht stark“. Um Kinder und Jugendliche schützen zu können, müssen sich Vereine und Verbände als auch deren Mitarbeitende und Ehrenamtliche über die verschiedenen Gefährdungen bewusst sein, um diese erkennen und dagegen vorgehen zu können. Die verschiedenen Gewaltformen sind Grenzverletzungen, Übergriffe und sexueller Missbrauch. Nur mit Offenheit und Information kann man präventiv dieses Thema bearbeiten.

Ein Schutzkonzept soll durch die aktive Zusammenarbeit und aus Sicht verschiedener Blickwinkel und Personengruppen entstehen: mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen, ggf. mit Eltern und Personensorgeberechtigten, was zu einem Bewusstsein und zum Selbstverständnis im Umgang mit dem Thema führt. Damit das Schutzkonzept dauerhaft gelebt wird, ist die Umsetzung und die Passgenauigkeit von allen Beteiligten regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Wenn alle Beteiligten involviert sind und wissen, wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten müssen, ist der Schutz sichergestellt. Die Offenheit stärkt das Vertrauen aller Beteiligten zueinander zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

2 Kindeswohl

Kindeswohl konkret und Kindeswohlgefährdung im Detail sind unbestimmte Rechtsbegriffe, die gesetzlich an keiner Stelle definiert sind. Die eigenständige Interpretation bedarf dementsprechend Anhaltspunkte für die Orientierung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ausreichend befriedigte kindliche Grundbedürfnisse sichern in der Regel das Kindeswohl, die die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten geben. Hinweise einer gesunden Entwicklung sind beispielsweise das Verhalten und Erscheinungsbild des Kindes bzw. beobachtbare Erscheinungsformen.

2.1 Gewaltarten in Einrichtungen

Nach der UN-Kinderrechtskonvention hat das Schutzverständnis verschiedene Elemente: die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, die Gleichbehandlung, Beteiligung, Beschwerde, Anhörung und Inklusion. Die Säulen Prävention und Aufbereitung sind in den Schutzkonzepten zu bedenken. Hierbei kann die Prävention durch das Stärken der Persönlichkeit der jungen Menschen bereits darauf hinwirken, dass Unrecht überhaupt benannt und aufgearbeitet wird.

2.2 Formen möglicher Gewalt

Nach Enders et al. wird unter Grenzüberschreitung verstanden: „alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs- Ausbildungs- und Betreuungsverhältnisses überschreiten.“

Grenzverletzungen

Diese Vorfälle beschreiben die Überschreitung der persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses. Eine offene Haltung der Erwachsenen ist Grundlage für eine angebrachte Intervention. Ob das Verhalten unangemessen ist, hat objektive und subjektive Kriterien. Grenzverletzungen können auch unbeabsichtigt passieren bei Überforderung oder mangelnder Struktur. Wichtig ist der transparente Umgang mit den Grenzverletzungen.

Der Täter will keinen absichtlichen Schaden zufügen. Darunter fallen auch sexuelle Grenzverletzungen.

Beispiele sind: einmalig bis selten, Verursacher will weder Schaden anrichten, noch bloßstellen oder herabwürdigen; mangelnde Aufsicht, körperliche Übergriffe wie Schubsen, unangemessene Sanktionen, unangenehme Umarmung beim Trösten; Ansprache einmalig mit „Schatz“

Übergriffe

Übergriffe passieren nicht unbeabsichtigt, sondern gezielt, oft im Rahmen der Machthierarchie. Die Mitarbeitenden setzen sich über Grundsätze der Institution und über gesellschaftliche Normen hinweg. Hierunter fallen auch sexuelle Übergriffe.

Beispiele sind: absichtlich, massiver und häufiger, Opfer zeigt verbal oder nonverbal Reaktion, körperliche und sexualisierte Überschreitung von Schamgrenzen, unter Druck setzen, Diffamierung, Machtmissbrauch, respektlose Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen, wiederholte Tobespiele ohne Grenzen,

Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen haben unterschiedliche Gründe: fehlende Impulskontrolle, eigene Gefühle von Hilflosigkeit, Machtmissbrauch, unangemessener Umgang mit Sexualität in Familie oder Peer-Group. Verhärtet sich die Vorfälle, können dies auch Hinweise auf Kindeswohlgefährdung des Täters sein, wobei die Mitarbeitenden gezielt fachliche Unterstützung nach §8a SBG VIII holen müssen.

Strafrechtliche Formen von (sexueller) Gewalt

Handlungen, die gegen den Willen des Betroffenen vorgenommen werden, strafrechtlich und gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird, ist sexueller Missbrauch. Machtmissbrauch einer Autoritätsperson mit direkter oder indirekter Verpflichtung zur Geheimhaltung sind weitere Elemente. Körperverletzung und Erpressung fallen ebenso in die Kategorie. §176 StGB

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Das Wissen über eine altersgerechte Sexualität ist für die Erwachsenen, die in der Jugendarbeit tätig sind, fundamental, um einschätzen zu können, was ist „normal“ und was ist „übergriffig“, wobei das Gegenüber mitunter hauptsächlich seine Grenzen definiert. Einflüsse wie Medien, Haltung, Persönlichkeit und Umfeld machen eine klare Grenzziehung noch schwieriger.

Hauptmerkmale sind Macht und Unfreiwilligkeit. Zwanghaftigkeit der Wiederholung, Drohungen, Zwang, Gewalt und psychischer Stress, großer Altersunterschied. Fehlende Grenzen beim Körperkontakt sind weitere Anhaltspunkte. Es ist wichtig, genau zu beobachten, das Opfer zu schützen und die Hintergründe zur Hilfe für den Täter zu eruieren. Auch hier ist beispielsweise auch für Fachkräfte das SOS-Familienhilfezentrum eine gute Anlaufstelle.

Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Es ist wichtig, die Motive und Hintergründe zu beleuchten, sowohl beim Jugendlichen individuell als auch in der Peergroup. Neben Gruppendruck und weg-sehenden Anderen sind die Scham und der Wunsch, dazugehören ein grundlegender Verhinderungsgrund der Aufarbeitung. Es braucht Fachkräfte als auch andere Beobachter, die Eingreifen und dem Opfer zur Seite stehen.

www.beauftragte-missbrauch.de (hier: sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen)

Aber auch das Thema sexualisierte Gewalt unter Geschwistern darf nicht vergessen werden. Sowohl Opfer, Täter als auch Eltern in der Familie brauchen intensive Unterstützung. Fundierte Informationen über Hintergründe und Hilfestellungen in dem emotionalen System Familie können bspw. unter www.zartbitter-shop.de (hier: sexuelle Gewalt unter Geschwistern) erhalten werden.

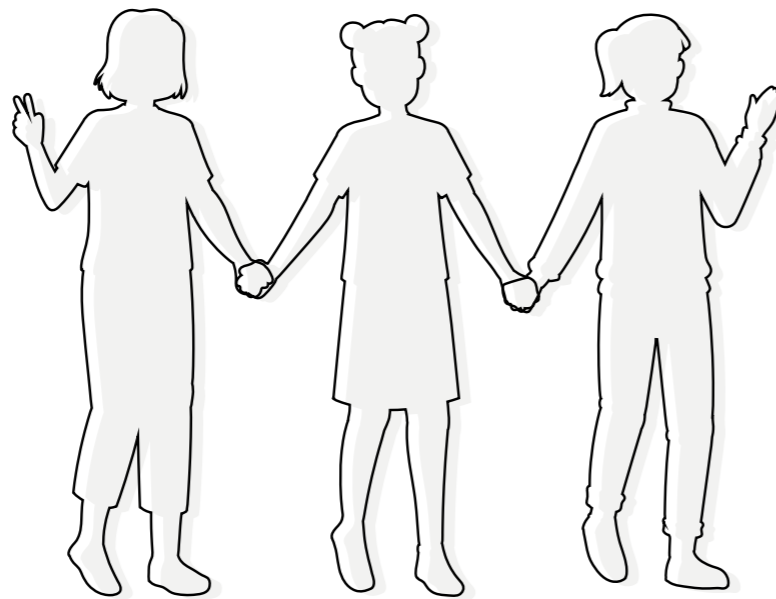


Generell gilt die Regel E.R.N.S.T. (vgl. Hohlhofer, Neu, Sprenger: ERNST machen)

- **Erkennen:** nehmen Sie Anzeichen ernst
- **Ruhe bewahren:** dramatisieren Sie nicht; reflektieren Sie die möglichen Folgen ihres Handelns, lassen Sie sich beraten
- **Nachfragen:** Fragen Sie nach, was genau passiert ist und wer beteiligt ist
- **Sicherheit herstellen:** schützen Sie das betroffene Kind/Jugendlichen. Parteinahme und deutliche Positionierung zum Geschehen
- **Täter stoppen:** eindeutige Grenzsetzung gegen (sexualisiert Gewalt), vermitteln Sie gewaltfreie Werte durch Diskussion, klare Position und Vorbildfunktion

Die Geschlechterfrage

Meist wird die Projektion von Übergriffen auf Männer gelegt. Wichtig ist, dass diese Stereotype aufgelöst wird, denn sowohl männliche als auch weibliche Täter sind vertreten. Auch unter Jugendlichen sind es dementsprechend nicht ausschließlich „die Jungs“, auch ein Mädchen, das sich auf den Schoß eines Jungen setzt, kann einen sexuellen Übergriff verüben.



3 Prävention

Ein besonderer Aspekt ist die Normalitätskonstruktion von jungen Menschen zu Sexualität und Gewalt (s. S. 14 ff. Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit, Verbundprojekt „SchutzNorm“, 2021). Normalitäten werden fortwährend ausgehandelt und neu konstruiert, bedingt durch gesellschaftlichen Wandel, pädagogischem Auftrag und dem Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen.

Gerade die Bereiche Sexualität, Geschlecht, Gewalt, Beeinträchtigung sind von einem Wandel betroffen, was zu einem Unterschied zwischen Normativität und Normalität führen kann. Normativ gelten Gesetze, Ordnungen und Sanktionen. Normalität entsteht in der Praxis und durch geänderte Einstellungen, beispielsweise in der Entpathologisierung von trans* und inter*. Ein Beispiel ist die queere Normalität, die erst in den letzten Jahren entstanden ist. Ebenso ist die Frage der Inklusion in den Fokus gerückt. Beides stellt neue Herausforderungen an die Schutzkonzepte in den Einrichtungen.

Für das Schutzkonzept werden im Gespräch und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen:

- **das Thema diskutiert**
- **Einstellungen reflektiert**
- **„Normalitäten“ erörtert**
- **Grenzüberschreitungen definiert.**

Es braucht konzeptionelle Freiräume in den Vereinen und Verbänden für den Austausch innerhalb der Peers, Regeln für eine grenzachtende Umgangs- und Gesprächskultur und Handlungssicherheit bei Übergriffen.

Bei der Erstellung der Schutzkonzepte sollten alle jungen Menschen der außerschulischen Jugendarbeit erreicht werden, um mitdenken zu dürfen. Die Kultur, die Familie, die Person, die Lebensentwürfe und der Umgang mit Sexualität müssen immer unter dem Gesichtspunkt der Inklusion und Grenzachtung bedacht werden.

Eine ausführliche Risiko- und Gefährdungsanalyse aus verschiedenen Blickwinkel ist sinnvoll, da Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche als auch Eltern/Personensorgeberechtigte eine jeweils andere Sicht auf Gefahrensituationen haben können.

3.1 Inklusion

Der Inklusionsgedanke auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft muss sich auch im Schutzkonzept und in der Prävention wiederfinden. Beratung im Vorfeld helfen in diesem breiten Spektrum an Fragen, beispielsweise durch Inklusionslotsen im Sport, übergeordneten Verbänden oder dem Netzwerk „Inklusion lebt“

www.cvjm-pfalz.de

3.2 Leitfragen zur Konzepterstellung

Offene Leitfragen zur Konzepterstellung könnten sein:

- Wie können wir eine Kultur der Offenheit und Transparenz schaffen?
- Wie können Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt oder Unrecht entstehen?
- Wie können Gefährdungen minimiert werden?
- Wie können geschützte Freiräume geschaffen werden?
- Wie können wir bei den jungen Menschen eine Beteiligung zur Konzepterstellung erreichen?
- Wo und wie wird bei uns Inklusion gelebt?
- Welche Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bereits? Wie werden sie genutzt? Wie können sie ausgebaut oder umstrukturiert werden?
- Wie können Rechte eingefordert werden? Anonym - digital - präsent
- Woher kennen die jungen Menschen Ansprechpersonen? Vor Ort - Beratungsstellen - Ombudsstelle
- Wie wird bei uns Inklusion gelebt? Wo bekommen wir Unterstützung?
- Ein guter Ansatz ist eine gemeinsame Ortserkundung mit der Erstellung einer subjektiven Landkarte, die mit Hilfe von farbigen Post-ist (rot = gefährlich, gelb = unklar, grün = ok) oder der Nadelmethode (entsprechend farbige Nadeln auf einen Gebäudeplan oder Bildern), um anschließend ins Gespräch zu kommen.

Wichtig ist, dass die Schutzkonzepterstellung ein kontinuierlicher, nicht abgeschlossener Prozess ist, da sich die besuchenden Kinder und Jugendlichen ändern und das Thema „Schutz“ transparent am Leben gehalten werden muss. Und offene Erwachsene vor Ort, die das Thema zum Thema machen ohne Ängste zu schüren. Nur so kann die Kommunikation gelingen.

3.3 Schutz vor Gewalt und Grenzüberschreitungen

Ein offenes Miteinander und die Transparenz, wo vertrauensvolle Ansprechpartner innerhalb als auch außerhalb der Institution zu finden sind, gibt den jungen Menschen das Vertrauen, sich äußern zu dürfen. Nach Dr. Tanja Rusack und Alida Birke von der Universität Hildesheim, Tagung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz am 25.4.23 in Mainz, behalten ein Drittel der Betroffenen Vorfälle für sich, obwohl bis zu 63% der vertrauensvolle Ansprechpersonen für junge Menschen in den Einrichtungen zu finden sind. Es ist wichtig, eine Kultur zur Thematisierung von Übergriffen zu schaffen. Ein barrierearmes Abklären in gleicher Sprache zwischen jungen Menschen und den Fachkräften ist Grundlage der Konzepterstellung und des Umgangs mit Vorfällen.

3.4 Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder und Jugendliche sind häufig Ansprechpartner in der Peergruppe oder in der Familie zu finden. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen wendet sich in den Einrichtungen, in Jugendtreffs, in Schulen, in Vereinen und Verbänden an die Erwachsenen vor Ort. Vielleicht ist die benannte Person des Vertrauens gar nicht die Vertrauensperson der jungen Menschen, weil keine Beziehung besteht. Aushänge, Pinwände zur Abfrage von Bedarfen sind oft vor Ort angebracht. Die Sicht der Kinder und Jugendlichen ist maßgebend für ein lebendes Schutzkonzept:

- Sind die Informationen ansprechend und in der Lebenswelt erkennbar?
- Trauen sich die jungen Menschen diese Formate zu nutzen?
- Was wünschen sie sich?

In der Anlage ist eine Checkliste in Grundform angehängt, die weitere Aspekte beinhaltet.

3.5 Schutzkonzepte in den Vereinen und Verbänden

Die Besonderheit ist, dass es „das Schutzkonzept“ nicht gibt. Die jeweils speziellen Gegebenheiten vor Ort müssen beachtet und bedacht werden. So gibt es in beispielsweise in einer Einrichtung verwinkelte Gänge, in einer anderen dunkle Ecken und in einer dritten sind jeweils nur einzelne Betreuende vor Ort. Auch die Kreativität der Fachkräfte, der Ehrenamtlichen und der Kinder und Jugendlichen ist von hoher Wichtigkeit, um ein „lebendes“ Schutzkonzept zu schaffen.

Zu bedenken ist auch die Unterscheidung und der Umgang mit Übergriffen von Mitarbeitenden und durch andere betreute Kinder und Jugendliche.

Die vielfältigen Schnittstellen, Sozialraumbezüge und der große Personenkreis in Vereinen und Verbänden müssen bei der Konzepterstellung hinsichtlich Qualitätssicherung fundiert einbezogen und dokumentiert werden.

3.5.1 Verhaltenskodex

Vor dem Einsatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollte unbedingt der Mitarbeitende und der Ehrenamtliche über den Verhaltenskodex informiert werden. Er beinhaltet Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander, der Grenzen achtet. Der Kodex wird vom Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen und dem Vorgesetzten, Vorsitzenden, Verantwortlichen unterschrieben. Loyalität im Team geht hierbei nie auf Kosten der Integrität der Kinder und Jugendlichen. Im Kodex sind weitere Ansprechpartner zu nennen.

Ebenfalls ist es sinnvoll, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort Verhaltensregeln für Erwachsene und Kinder/Jugendliche zu erarbeiten, auszuhängen und bei Verstößen die vorher vereinbarten Sanktionen direkt umzusetzen. Eine Gruppierung in „No go“, „pädagogisch kritisch“ und „erwünscht“ erscheint sinnvoll. Es ist wichtig, dass das gemeinsam erarbeitete Ergebnis transparent und für jeden zugänglich ist.

Beispiele können sein:

No go

- zwingen
- vorführen oder bloßstellen
- sozial ausschließen
- schubsen

Kritisch

- Ironische Sprüche
- bewusstes Wegsehen
- autoritäres Verhalten
- lautes Anschauen

erwünscht

- positive Grundhaltung
- Trauer zulassen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- echt sein



Einen sehr guten Überblick erhält man auf S. 16 ff

www.der-paritaetische.de

3.5.2 Leitbild

Ein gemeinsam erarbeitetes Leitbild dient dazu, sich über die Offenheit in der Einrichtung, dem Verein oder Verband, die vertrauensvolle Atmosphäre und die Transparenz insgesamt Gedanken zu machen und als übergeordnetes Prinzip das formulierte Leitbild zu nutzen.

3.5.3 Fortbildung

Sowohl in Institutionen der Jugendhilfe, in Vereinen, in Verbänden, in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit ist es wichtig, dass die eingesetzten Fachkräfte Kenntnisse über den Schutz von Kindern und Jugendlichen erhalten.

3.5.4 Erweitertes Führungszeugnis

Ein grundlegendes Element in der Kinder- und Jugendarbeit ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. In den FAQ 's des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wird ausgeführt, wer ein erweitertes Führungszeugnis braucht: „Nach der in Rheinland-Pfalz getroffenen Rahmenvereinbarung zunächst alle hauptamtlich mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten Personen. Darüber hinaus wird entsprechend des § 72a SGB VIII auch von ehren- oder nebenamtlichen Kräften für die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger (oder vergleichbare Kontakte zu diesen) das erweiterte Führungszeugnis verlangt, wenn Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen dies erfordern.“

www.lsjv.rlp.de



4 Handlungspläne bei Vorfällen

4.1 Choice-voice-exit

Ein Handlungskonzept ist choice-voice-exit, welches hier kurz beschrieben wird:

Choice: Der junge Mensch kann wählen, ob er in der Situation bleiben will oder nicht. Dazu ist es wichtig, dass er seine Rechte kennt und er sich an die vertrauensvollen Ansprechpartner zu wenden kann

- Kann ich meine Meinung offen äußern?
- Wird mein Anliegen ernst genommen?
- Gibt es mir vertraute Ansprechpersonen?

Voice: jeder hat seine Stimme, um sich gegen die Verletzung seiner Rechte äußern zu dürfen. Dazu ist ein Klima des Vertrauens zu schaffen, damit sich die Kinder und Jugendlichen zu äußern trauen und ein Beschwerdeverfahren bekannt ist.

- Kann ich über Regeln, Abläufe, Themen mitbestimmen?
- Kann ich entscheiden, wie und in welchem Umfang ich aktiv bin?

Exit: Die jungen Menschen haben jederzeit die Möglichkeit zur Deeskalation aus prekären Situationen im Einrichtungsalldag auszusteigen, z.B. durch vereinbarte Signale.

- Kann ich mitbestimmen, mit wem ich meine Zeit verbringe?
- In der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: kann ich jederzeit gehen, wenn ich möchte?

Auch die Einbeziehung der Eltern und Personensorgeberechtigten hilft, transparent über die Vorgehensweisen zu informieren und den präventiven Gedanken voranzutreiben.

4.2 Interventionsplan

Da es eine große Anzahl unterschiedlicher Konstellationen in den einzelnen Einrichtungen gibt, ist es ratsam, gebündelte Situationen im Interventionsplan zu beschreiben. Eine Sortierung könnte sein

- 1. Krisen:** Situationen, die im allgemeinen diskutiert und gelöst werden müssen
- 2. latente Verdachtsfälle:** schwache Signale der Grenzverletzung werden von Fachkräften, Peers oder Ehrenamtlichen wahrgenommen
- 3. akute Verdachtsfälle:** stärkere oder starke Signale der Grenzverletzung werden von Fachkräften, Peers oder Ehrenamtlichen wahrgenommen
- 4. Akute Situationen:** Grenzverletzung wird von Fachkräften, Peers oder Ehrenamtlichen wahrgenommen oder der/die Betroffene äußert diese direkt

Zwingend notwendig ist bei allen Formen das Wahrnehmen der Situation und das Abklären der Fakten, um eine Weitergefährdung zu unterbrechen. Sensibles Vorgehen und Fallanalyse im Team ist grundlegend.

Bei den benannten Punkten 1. und 2. ist weiteres Beobachten entscheidend, bei 3. ist ein gemeinsames Vorgehen zur Intervention zu planen oder direkt Hilfe zu installieren, bei 4. muss direkt die Grenzverletzung unterbrochen werden und weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung installiert werden. Bei allen Punkten ist eine interne gemeinsame Analyse ratsam.

Eine Liste von Ansprechpartnern sollte für jeden eingesetzten Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen immer zugänglich sein und jederzeit die Erreichbarkeit gewährleistet sein sollte.

Fallen im Prozess Schwachstellen im Konzept auf, sind diese direkt dementsprechend zu ändern.

4.3 Aufarbeitungskonzept

Der/die Betroffene ist direkt zu schützen und zu stärken. Im Schutzkonzept ist auch hierzu ein Handlungsplan zu erstellen mit entsprechenden Ansprechpartner*innen. Besonders wichtig hierbei ist, dass sich der/die Betroffene gestützt und begleitet fühlt. Auch die Transparenz im Umgang mit dem Vorfall in der Einrichtung, dem Verband und dem Verein ist sehr wichtig für alle Beteiligten, ungeachtet der durchgängigen Dokumentation des Vorfalls.

- Wie wird der/die Betroffene unterstützt und begleitet?
- Wer ist verantwortlich?
- Wie wird zukünftigen Fällen vorgebeugt? Wie werden Machthierarchien ausgeräumt, damit es nicht mehr zu derartigen Vorfällen kommen kann?
- Wie wird mit dem Täter umgegangen?
- Wer wird informiert?
- Wie wird die Öffentlichkeit informiert?
- Rehabilitation bei ausgeräumtem Verdacht

4.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Beratungsinstitutionen

Es ist wichtig, jegliche Aspekte einer möglichen Gefährdung aufzugreifen. Der erste Weg ist die kollegiale Fallberatung innerhalb der Verbände, Vereine und Einrichtungen. Dennoch sollte man sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich an externe Berater wenden. Auch eine anonyme Beratung ist jederzeit möglich, um sich selbst Klarheit über die Situation zu verschaffen. Sogenannte Insoweit erfahrene Fachkräfte, Insofa genannt, bieten im Rahmen ihrer Tätigkeit Unterstützung zum Thema Kindeswohl an. Nach §8b SGB VIII haben „Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, (haben) bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft“:

www.kindeswohl-landkreis-kusel.de

Das Jugendamt hat nach §8a SGB VIII den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und ist stets Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema. Einerseits bei der Beratung, andererseits bei Fragen zu oder Meldungen einer Kindeswohlgefährdung. Die Meldung kann persönlich, fernmündliche oder schriftlich abgegeben werden. Nach §4 Abs. 4 KKG hat das Jugendamt die Rückmeldepflicht an die Berufsheimnisträger nach §1 KKG. Beratungen zum Thema Schutzkonzepte bietet vor Ort das SOS-Familienhilfzentrum, Rudolf-Breitscheid-Str. 42, 67655 Kaiserslautern, 0631-316440.

Wichtig ist auch, in der Institution einen internen Ablaufplan zu haben, der Sicherheit im Umgang mit dem Thema „Kindeswohlgefährdung“ gibt (Muster im Anhang).

Sobald externe Stellen involviert sind, ist es wichtig, Ansprechpartner vor Ort zu bleiben, aber dennoch die angerufenen Institutionen in ihrer Professionalität arbeiten zu lassen. Das Jugendamt, im Rahmen seines Wächteramtes, hat nach §8a SGB VIII den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es hat die Risikogefährdung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Bei Vorfällen in Einrichtungen, in Vereinen, in Verbänden, in Institutionen ist das Kreisjugendamt Kaiserslautern zu unterrichten.



4.5 Schutz der Fachkräfte und Ehrenamtlichen

Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen ist der Blick auf die Mitarbeitenden wichtig. Arbeiten in Schichten oder kein fortwährendes 4-Augen-Prinzip müssen bedacht werden, um dennoch die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewähren.

Da sich die Trägerschaft unterscheidet, ist es wichtig im Vorfeld die Vorgehensweise intern abzustimmen, beispielsweise mit Vorgesetzten, Arbeitssicherheitsbeauftragten, Vereinsvorstand, und ein jeweils eigenes Schutzkonzept zu erstellen.

- Wichtig sind der Eigenschutz und die Verantwortungklärung in den Einrichtungen als auch die Definition von Gefährdung, Krise, Sicherheit
- Risikopotentiale definieren, z.B. Angriffe, Drohungen, Übergriffe
- Ansprechpartner, Krisenstab benennen
- Krisenablaufpläne ausarbeiten
- Ablauf der Öffentlichkeitsarbeit, Zuständigkeiten
- Dokumentation
- Nachbereitung
- Festlegen der Ablaufpläne auf jeden Fall individuell, auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt

Mindeststandard festlegen, z.B.

- Besetzung
- Ansprechpartner intern zum Austausch
- Ansprechpartner extern zum Austausch
- Ansprechpartner außerhalb der Öffnungszeiten von Beratungsinstitutionen (SOS-FHZ Tel.0631-314660)
- Fluchtwege planen
- Regelmäßige Prüfung durch Arbeitssicherheit
- Absicherung bei Veranstaltungen – Verantwortungen und Abläufe

Quellen: _____

www.beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte

www.der-paritaetische.de (hier: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

www.hilpub.uni-hildesheim.de (hier: Schutznorm_Qualitaetsstandards_Kinder-_und_Jugendarbeit)

www.kindeswohl-landkreis-kusel.de

www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-kaiserslautern

Kohlhofer, Neu, Sprenger: ERNST machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Köln 2008.

Enders, Kossatz, Kelkel und Eberhardt (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag:

www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch

SOS Kinderdorf, Ressort Pädagogik

www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/jugend-und-soziales/jugend (hier: Beratungsbroschüre)

Online auf Missbrauchsdarstellungen gestoßen oder deren Verbreitung beobachtet?

Missbrauchsdarstellungen zeigen in aller Regel eine sexuelle Handlung durch, an oder vor Minderjährigen. Rechtlich sind zudem sogenannte Posendarstellungen, also Abbildungen von Minderjährigen in „sexualisierter Haltung“ (ohne dass eine Handlung erforderlich ist) erfasst. Die Erstellung, der Besitz und die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen sind nach dem deutschen Strafgesetzbuch strafbar.

Achtung: Das gilt auch im Falle des Versuchs einer Beweissicherung durch Privatpersonen. Sie können jedoch mithelfen, dass gegen Missbrauchsdarstellungen vorgegangen wird.

Wie Sie helfen können und was Sie dabei beachten sollten:

Was jetzt sehr wichtig ist:

- Keine Inhalte „sichern“/aktiv speichern (z. B. Screenshots von Bildern/Videos)
- Keine Inhalte verbreiten (z. B. weiterleiten, verschicken oder herumzeigen)
- Nicht selbst (weiter) recherchieren

DON'Ts

Was Sie auf jeden Fall tun können:

DOs

Ist der Inhalt (Bild/Video) öffentlich zugänglich?

(z. B. Webseite, Social Media, Downloads)

- Konkrete Fundstelle (z. B. Adresse der Webseite/URL) kopieren
- Diese konkrete Fundstelle bei einer der Beschwerdestellen melden
 ➔ [eco](http://eco.fsm.de), [FSM](http://FSM.de) und jugendschutz.net (auch anonym möglich!)
- Etwaige Empfehlungen der Beschwerdestellen beachten und bei emotionaler Belastung oder Unsicherheit Rat und Hilfe suchen (z. B. [Nummer gegen Kummer](http://Nummer-gegen-Kummer.de) oder [Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch](http://Hilfe-Telefon-Sexueller-Missbrauch.de))

Wird der Inhalt im Rahmen einer privat geführten Kommunikation verbreitet?











(z. B. in Messengern oder Chatgruppen)

- Mit dem Gerät zur Polizei gehen, Anzeige erstatten und etwaige Empfehlungen befolgen
- Inhalte beim konkreten Dienst (z. B. in der App) melden und aus dem Speicher des Gerätes löschen, ggf. in Absprache mit der Polizei
- Bei emotionaler Belastung oder Unsicherheit Rat und Hilfe suchen (z. B. [Nummer gegen Kummer](http://Nummer-gegen-Kummer.de) oder [Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch](http://Hilfe-Telefon-Sexueller-Missbrauch.de))

Und was machen eigentlich die Beschwerdestellen mit meiner Meldung?

- Alle Meldungen werden individuell juristisch geprüft.
- Missbrauchsdarstellungen melden die Beschwerdestellen sofort den zuständigen Strafverfolgungsbehörden – direkt dem Bundeskriminalamt (BKA) oder über das weltweite Netzwerk von Internet-Beschwerdestellen (INHOPE).
- Die Beschwerdestellen informieren die zuständigen Hosting-, Plattform-, oder sonstigen Diensteanbieter, damit illegale Inhalte möglichst schnell gelöscht werden.

Eine Aktion am Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von

		
<p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schülerinnen. Es soll zum Beispiel kein Umarmen, Küsschen, geben.</p>		
<p>Von Schülerinnen und Schülern gesuchte körperliche Nähe zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.</p>		
<p>Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.</p>		
<p>Alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MuM) achten im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) auf die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene (alters-, entwicklungsabhängige und bedürfnisorientierte) Distanz.</p>		
<p>SuS werden von MuM mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind ok (Alex für Alexandra).</p>		

Deine Fragen und Wünsche - contact us!

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Jugend und Soziales
- alle Adressen von Beratungs- und
Hilfsangeboten im Landkreis
www.kaiserslautern-kreis.de/buerger-service/7/infobroschueren/

Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631/36120-200
eel.kaiserslautern@caritas-speyer.de

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND Kaiserslautern-Kusel e. V.

Moltkestraße 8
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/24044
info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Haus der Diakonie

Pirmasenser Straße 82
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631/72209 oder
0631/37108425, für die IST-Stelle:
hdd.kl@diakonie-pfalz.de
erziehungsberatung.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Internationaler Bund JMD Kaiserslautern

(Jugendmigrationsdienst)
Kohlenhofstr. 10
67663 Kaiserslautern
Tel.: 0631/68108
JMD-Kaiserslautern@ib.de

Jugend-und Drogenberatung - Release- Kaiserslautern

Am Gottesacker 13
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/64575
info@release-kl.de

SOS-Familienhilfezentrum Kaiserslautern

Rudolf-Breitscheid-Str. 42,
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/316440
beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de
und www.sos-kinderdorf/kinderdorf-kaiserslautern/angebote/familienhilfezentrum

Seelsorge Pfalz

0800/111 0 111
und 0800/111 0 222
Nummer gegen Kummer für Eltern
0800/1110550
Nummer gegen Kummer für
Kinder und Jugendliche 116111

Das ärgert mich
- gedisst!
Auf keinen Fall!

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche Rheinland-Pfalz

Telefonsprechstunde jeden Dienstag
von 18-20 Uhr: 0651-99792040
Email: kontakt@ombudsstelle-rlp.de
ludwigshafen@ombudsstelle-rlp.de
WhatsApp: +49 1573 2824170

noch mehr Ehrenleute:

.....
.....

Checkliste Schutzkonzept in der / in dem

Verantwortliche Ansprechpartner:

Name _____

Kontaktdaten _____

Immer:
Kontakt zu Kindern/
Jugendlichen halten !!!

Nie:
die verdächtige Person
zur Rede stellen !!!

Immer:
Schutz aller Betroffenen:
Kinder/Jugendliche
und Beschuldigte

	Wer? Wann?	Weitere Schritte
Notieren, was aufgefallen ist s. 4.2		
Kollegiale Fallanalyse - Gefährdungseinschätzung s. 4.4		
Information an Leitung, Verantwortliche s. 4.4		
Beratung einholen s. 4.4		
Eltern/Personensorgeberechtigte informieren NIE wenn sie unter Verdacht stehen !!!		
Verdacht eines Mitarbeitenden: offene W-Fragen stellen (wer, wann, wie, wo), keine Suggestivfragen ACHTUNG: Loyalitätspflicht und Informationsrecht des Mitarbeitenden mit gleichzeitigem Blick auf Arbeitsrecht und Strafverfolgung		
Jugendamt informieren s. 4.4 und Checkliste Kindeswohlgefährdung		
Verdacht wird bestätigt s.4.3		
Straf- und arbeitsrechtliche Maßnahmen ein- leiten, juristischen Beistand einbeziehen		
Öffentlichkeitsarbeit		
Betreuung des/der Beschädigten		
Transparenz in der Einrichtung herstellen		
Transparenz in der Einrichtung herstellen		
Überprüfung der Konzeption		
Verdacht wird nicht bestätigt s. 4.3		
Betreuung des/der Beschuldigten		
Überprüfung der Konzeption		
Transparenz in der Einrichtung herstellen		

Selbstverpflichtung - Muster

Wir handeln in _____ (Institution) in gemeinsamer Verantwortung.

Im Rahmen meiner Tätigkeit stehe ich für folgende Werte und Aufgaben:

- Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche zu schützen vor jeglicher Art von Gewalt und Missbrauch, ob körperlich, psychisch oder sexualisiert, und auf Anhaltspunkte von Vernachlässigung zu achten.
- Ich nehme die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen in meinem Tätigkeitsbereich wahr und ernst.
- Wertschätzung und Respekt sind die Grundlagen meines Arbeitens mit den Kindern und Jugendlichen. Dabei respektiere ich deren Willen und deren Wahlfreiheit.
- Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung, vor allem auch hinsichtlich ihres Selbstbewusstseins, ihrer Selbstbestimmung, ihrem Umgang mit Sexualität und dem Setzen eigener Grenzen.
- Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen achte ich bei meinem Verhalten ihnen gegenüber, dass ich bei gewalttätigem, diskriminierendem, rassistischem oder sexistischem Verhalten anderer direkt Stellung beziehe und mich selbst in meinem Verhalten daran halte.
- Im Team werde ich ebenfalls diese Verhaltensweisen anwenden und über Vorfälle offen kommunizieren, um gemeinsam an einem vertrauensvollen Miteinander zu arbeiten. Als Vorbild fungiere ich auch den Kindern und Jugendlichen gegenüber, dass sie sich bei allen Anliegen und in beklemmend gefühlten Situationen an mich oder andere Vertrauenspersonen wenden können. Alle, mit bekannt gewordenen Hinweise, bespreche ich im Team zur adäquaten Lösungsfindung.

Datum, Unterschrift Mitarbeitender

Datum, Unterschrift Vorsitzender, Vorgesetzter

Leitbild - Muster

Wir, _____ setzen uns für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

In unserer Einrichtung/Verein/Treff/... leben wir ein Klima des Vertrauens. Jeder junge Mensch und jedes Teammitglied bei uns hat das Recht, gehört zu werden und einen Weg der Lösungsfindung zu erhalten, bei dem er/sie beteiligt sind.

Offenheit und das Respektieren der persönlichen Grenzen sind Grundlage unserer Arbeit. Wir treten ein für Wertschätzung, direkte aktive Stellungnahme gegenüber gewalttätigem, diskriminierendem, rassistischem und sexistischem Verhalten und achten jederzeit die Wahlfreiheit der Teilnehmer/des Klientel.

Unsere Arbeit dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung.

Datum, Unterschrift Verantwortliche/r



Checkliste Kindeswohlgefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe

- Ruhe bewahren! Nichts überstürzen!
- Beobachtungen zusammentragen, Notizen machen (Trennung von Fakten und Bewertungen)
- Verlässliche Kontaktperson für das Kind bleiben (Versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten können).
- Vertrauen aufbauen
- Helfen, dem Kind über seine Erlebnisse sprechen zu können
- Interne Fallanalyse (Ansprechpartner stehen im Vorfeld fest)
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Abstimmen des weiteren Vorgehens mit dem Kind
- Stellen Sie in keinem Fall die verdächtige Person zur Rede



Was ist zu machen?	Wer? Was?	Erledigt oder nicht notwendig?
Interne Fallanalyse	Ansprechpartner intern: Einschätzung und Besprechung des weiteren Vorgehens:	
Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	www.kindeswohl-landkreis-kusel.de Ergebnis: hier unter: Kinderschutzkräfte der Landkreise Kusel und Kaiserslautern	
Meldung an Jugendamt	0631/7105-0 www.kaiserslautern-kreis.de Ergebnis: Beratungsbroschüre Abteilung Jugend und Soziales - Aufgaben Allgemeiner sozialer Dienst (Ansprechpartner nach Wohnorten)	

